

Rückgabe an die Schulleitung

**Bestätigung: Anspruch auf Notfall-Betreuung – 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Die Erziehungsberechtigte(n) des Kindes

---

Name des Kindes

sind in einem Beruf, der zur kritischen Infrastruktur zählt, tätig.

Zur kritischen Infrastruktur zählen

- insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- sowie die Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

**Erziehungsberechtigter 1/ Alleinerziehende oder Alleinerziehender**

Beruf / Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Unterschrift

**Erziehungsberechtigter 2**

Beruf / Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Unterschrift